



Beschlussvorlage FB B1/042/2025

Sachgebiet Fachbereich B1 - Finanzen, Controlling, Kreiskasse	Sachbearbeiter Herr Wieland	Aktenzeichen B1-0930.02
Beratung Kreisausschuss	Datum 22.09.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Katastrophenschutz/Rettungsdienste; Anpassung der jährlichen Zuschüsse		

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Beschlussfassung im Kreisausschuss vom 12.05.2025 zur Anpassung der jährlichen Zuschüsse auf 12.500 € für das Rote Kreuz und auf 7.000 € für die Malteser Hilfsdienste, hat das BRK darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse dem tatsächlichen Verhältnis der Unterstützungsleistung nicht entsprechen.

Aufgrund der Anregung wurde durch den Fachbereich Katastrophenschutz das Verhältnis der Unterstützung durch die beiden Hilfsdienste geprüft. Dabei kam heraus, dass die Malteser Hilfsdienste zwei SEG-Einheiten, das Rote Kreuz hingegen sechs SEG-Einheiten zur Unterstützung im Katastrophenschutz haben. Die SEG-Einheiten sind Schnelleinsatzgruppen im Katastrophenschutz und eine taktische Einheit im Rettungsdienst. Sie besteht aus ehrenamtlichen Helfern und wird bei Großschadenslagen und Massenunfällen von Verletzten (MANV) eingesetzt um den normalen Rettungsdienst zu unterstützen und zu entlasten. Es handelt sich dabei um eine überörtliche Aufgabe im Bereich des Katastrophenschutzes.

Aufgrund des ermittelten Verhältnisses schlagen wir vor, den Zuschuss für die Malteser bei 7.000 € zu belassen. Den Zuschuss für das Rote Kreuz hingegen auf 21.000 € zu erhöhen. Somit ist das Verhältnis 1 zu 3 Malteser zum Roten Kreuz, entsprechend der SEG-Einheiten gewahrt.

	SEG Einheiten	Zuschuss bis 2025	Beschluss vom 12.05.2025 – Erhöhung ab 01.01.2026	Ab 01.01.2026
Rotes Kreuz	2	11.000,00 €	12.500,00 €	21.000,00 €
Malteser Hilfsdienste	6	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Gesamt		17.000,00 €	19.500,00 €	28.000,00 €

Es soll weiterhin möglich sein, dass auf Antrag der jährliche Einmalzuschuss bis zu 5 Jahre im Voraus abgerufen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt ergänzend zum Beschluss vom 12.05.2025 die jährliche Förderung für das Rote Kreuz auf 21.000 € pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2026 zu erhöhen.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Florian Stein
Kreiskämmerer

Johannes Wieland
Leitung Fachbereich B1